

Liebe Schüler/-innen, liebe/r Auszubildenden/r,

um zu gewährleisten, dass alle am Schulbetrieb Beteiligten verantwortungsvoll und besonnen mit der Corona-Situation umgehen, möchten wir Sie über wichtige Inhalte des neuen Hygieneplanes unserer Schule in Kenntnis setzen. [gesetzliche Grundlage: Hygieneplan Corona für die Schulen in M-V, Stand 17.04.2020]

1. Persönliche Hygiene:

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch hauptsächlich durch Tröpfcheninfektion über die Atemwege und indirekt über Hände, die mit Mund- oder Nasenschleimhaut und Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, übertragbar.

Maßnahmen

- Bei Atemwegssymptomen zu Hause bleiben.
- **Mindestabstand von 1,50m einhalten.**
- **Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.**
- Gespräche Auge-in-Auge mit geringem Abstand vermeiden.
- Regelmäßig und gründlich mind. 20 Sek mit Seife die Hände waschen, v.a. vor dem Essen.
- Mit Händen nicht in Gesicht (v.a. Mund, Nase, Augen) fassen.
- Öffentlich zugängliche Oberflächen (Türklinken / Lichtschalter...) möglichst nicht mit Hand anfassen.
- Husten, Niesen in die Armbeuge, dabei größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen.
- **Mund-Nase-Bedeckung (MNB) empfohlen**
Insbesondere zum Fremdschutz für im Schulbetrieb tätige Personen (Schüler*innen, Azubis, Lehrkräfte, Sekretärinnen, sonstiges Personal) mit einem erhöhtem Risiko einer schweren Corona-Erkrankung **wird dringend darum gebeten in den Pausen innerhalb des Schulgebäudes eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen**, z.B. Schal oder Behelfsmaske.

Achtung: Trotz Tragen einer MNB sind die gängigen Hygienevorschriften und Abstandsregeln weiterhin unbedingt einzuhalten.

Folgendes ist bei der Verwendung von MNB zu beachten:

- Hände vor Anlegen und nach Abnehmen der Maske gründlich mit Seife waschen.
- Darauf achten, dass Innenseite der Maske nicht kontaminiert wird.
- Maske an den Rändern möglichst eng anliegend tragen.
- Eine wiederverwendbare Maske täglich wechseln bzw. täglich bei mind. 60°C waschen.
- eine durchfeuchtete Maske umgehend abnehmen und austauschen.

2. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In den Toiletten dürfen sich stets nur einzelne Schüler/-innen und Auszubildende aufhalten.

3. WEGEFÜHRUNG

Die Bewegungsfreiräume auf dem Schulgelände sind infolge der Maßnahmen zum Infektionsschutz eingeschränkt. Die Abstandsregel ist unbedingt überall einzuhalten. Das gilt auch für die Raucherbereiche im unmittelbaren Umfeld des Schulgeländes. Im Schulgebäude ist eine Wegführung auf den Fluren und in den Treppenhäusern als „Einbahnstraßensystem“ festgelegt und mittels Beschilderung in Augenhöhe und auf dem Fußboden kenntlich gemacht. Bitte hintereinander, nicht nebeneinander laufen.

Zum Schutz der Schüler*innen und Auszubildenden, Lehrkräfte und aller anderen im Schulbetrieb tätigen Personen kann der Schulleiter bei Zuwiderhandlungen gegen die Hygienebestimmungen von seinem Hausrecht Gebrauch machen. Oberstes Ziel aller Maßnahmen ist die Aufrechterhaltung der Gesundheit aller und die damit verbundene Weiterführung des Schulbetriebes.

27.04.2020



G. Gräter, Schulleiter